

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	10.05.2012

Nutzung Gebäude Neußer Landstraße 42 **Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.03.2012**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Anfrage gestellt:

„Die Bezirksvertretung Chorweiler wurde auf Nachfrage dahingehend informiert, dass das Gebäude Neußer Landstr. 42 demnächst wieder als Außenstelle des Grünflächenamtes dienen solle.

Zu unserem Erstaunen lasen wir aber dann am 02.02.2012 im KSTA, dass Hr. Rostek von der Gebäudewirtschaft diese Nutzung wieder in Frage stellt.

In diesem Kontext verweisen wir noch einmal auf den Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler in diesem Gebäude eine Kindertagesstätte einzurichten und fragen die Verwaltung:

1. Ist es möglich, eine eindeutige und abgestimmte Antwort der Verwaltung über die zukünftige Nutzung des Gebäudes an der Neußer Landstr. 42 zu bekommen, die nicht an einem Tag erteilt und am nächsten Tag von einer anderen Verwaltungsstelle negiert wird?
2. Wie soll das Gebäude Neußer Landstr. 42 also in Zukunft genutzt werden? Wird der Beschluss der Bezirksvertretung umgesetzt?“

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Nach Aufgabe des Betriebshofes wurde der Oranjehof zunächst für eine Anmietung angeboten. Derzeit gibt es aber Überlegungen, das Objekt als linksrheinischer "kleiner Betriebshof" im Rahmen der Bildung eines gemeinsamen Betriebshofes des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik und des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen - auf einem rechtsrheinischen Grundstück - zu reaktivieren. Eine Entscheidung, ob das Projekt so umgesetzt wird, muss jedoch, nach verwaltungsinterner Abstimmung, noch durch den Rat getroffen werden.

Sollte der Oranjehof nicht mehr benötigt werden, bestehen seitens der Gebäudewirtschaft keinerlei Bedenken gegen die Einrichtung einer Kindertagesstätte.